

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-54934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-54934)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Größ. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für
Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 24. April.

1847.

N^o 34.

Unterthänigstes Gesuch

des Stadtraths zu Oldenburg, um Verleihung einer landständischen Verfassung.

Seit dem Regierungsantritt Euer Königl. Hoheit sind durch die Verordnung wegen Organisation der Landgemeinden, so wie durch die Stadtforderungen für Oldenburg und Verer die Gemeindeverhältnisse des Landes in zeitgemäßer Weise geordnet.

Die ältere Basis des Gemeinderaths, die Interessenschaft, hat in der politischen Gemeindegemeinschaft der höheren staatsbürgerlichen Basis weichen müssen. Damit sind in Beziehung auf die staatsbürgerliche Stellung die ältern Unterschiede der befreiten und pflichtigen Grundstücke, der freien und pflichtigen Bürger aufgehoben.

Mit diesen organischen Gesetzen hat ein neues frisches Gemeindeleben für unser Land begonnen, und es wird solches immer mehr segensreiche Früchte bringen. Die zugleich verheißene landständische Verfassung ist dagegen noch nicht eingeführt, indem es vermuthlich in der höchsten Absicht gelegen hat, daß die Gemeinden sich zunächst mit dem neuen Organismus bekannt machen und befreunden sollten.

Der unterthänigst unterzeichnete Stadtrath glaubt jedoch, daß anzunehmen ist, daß solches jetzt geschehen sei, und darf deshalb an

Euer Königl. Hoheit die Bitte stellen, die landständische Verfassung bald ins Leben treten lassen zu wollen.

Der Stadtrath hat nämlich die feste Ueberzeugung, daß es im wohlverstandenen Interesse des Staats liegt

„wenn bei der Berathung und Beschließung über die wichtigsten Angelegenheiten des Landes eine ständische Mitwirkung stattfindet.“

Es wird dadurch ein Element in den Staatsorganismus gebracht, dessen Einwirkung nur wohlthätig sein kann.

Die Männer nämlich, welche zur Vertretung werden berufen werden, gehören vorzugsweise zu denen, welche die Lebensverhältnisse von der praktischen Seite kennen zu lernen Gelegenheit haben, mehr als dies bei den Staatsbeamten der Fall ist, deren Zeit durch Studium der Wissenschaft und der Acten so sehr in Anspruch genommen wird, daß sie der practischen Seite der Dinge weniger ihr Augenmerk zuwenden können.

Nur durch das gemeinsame Wirken der Staatsbehörden und der Landesvertretung kann aber das große Ziel der allgemeinen Wohlfahrt erreicht werden.

Es sind zwar bei manchen Veranlassungen die Ausschüsse auch außer ihren Gemeindeangelegenheiten, um ihr Gutachten gefragt worden. Es läßt sich jedoch nicht verkennen, daß dies nicht ausreichen kann; der Ausschuss einer Stadt, eines Amtes oder Kirchspiels muß nothwendig zunächst das Interesse seiner Gemeinde, seines Orts vor Augen haben, es fehlt ihm als solchem auch die genaue Bekanntschaft mit den Zuständen des Landes, seine Ansicht muß daher



in Beziehung auf allgemeine Landesangelegenheiten nothwendig eine beschränkte bleiben.

Die neuere Zeit macht größere Ansprüche an den Staat als die frühere, die allgemeine Sicherheit in Beziehung auf das Ausland erfordert die dauernde Aufstellung eines bedeutenden Heers, das Bedürfnis einer verbesserten Communication durch Heerstraßen, Eisenbahnen und Canäle erfordert große Anstrengungen, die Gesetzgebung muß fortwährend in Thätigkeit sein, da die älteren Gesetze, für die früheren Zustände kaum ausreichend, den Zuständen der neuen Zeit in vielen Punkten durchaus nicht mehr entsprechen.

Es sind unsere Steuern in neuerer Zeit schon mannigfach modificirt, und es läßt sich nicht bezweifeln, daß die Zukunft noch manche Veränderungen als nothwendig hervorrufen wird.

Die Vormundschaftsordnung ist schon von der Gesetzgebung vorbereitet, eine neue Hypothekenordnung wird als ein dringendes Bedürfnis erkannt, ein Expropriationsgesetz, Wechselordnung, Bau- und Gewerbeordnung sind beantragt oder entworfen, die Revision der Landgemeindeordnung so wie der Stadtordnung sind in Arbeit, die Concurrenzverhältnisse des Staats und der Commünen zu öffentlichen Verbesserungen sind noch nicht geschieden; das gerichtliche Verfahren in Civil- und Kriminalsachen steht einer zeitgemäßen Umgestaltung entgegen.

Vor allem fehlt aber dem Staatsbürger die Einsicht in die Finanzangelegenheiten des Staats, und es wird allgemein als dringendes Bedürfnis der Zeit erkannt, daß jeder genaue Kenntniß davon erhalte, eben weil dadurch Mißbräuche und Ungleichheiten, die sich eingeschlichen haben, vom praktischen Gesichtspunkt aus beleuchtet und abgestellt werden können.

Der Stadtrath glaubt auch, daß von der überwiegenden Anzahl seiner Mitbürger, soweit von denselben überall eine Kenntnisaufnahme allgemeiner Angelegenheiten zu erwarten ist, seine Ansicht getheilt wird, so wie sich denn überall wohl die öffentliche Meinung aller Gebildeten in Deutschland darüber festgesetzt hat, daß eine Repräsentativverfassung eine Nothwendigkeit sei.

Der Stadtrath der Stadt Oldenburg glaubt nicht nur diese wahrhafte Volksüberzeugung auszudrücken, sondern hat auch nach reiflicher Erwägung erkannt, daß seine Sorge für die allgemeinen Zwecke des

städtischen Vereins eine sehr unvollkommene bleiben müsse, so lange diesem nicht ein Platz im Staats-Organismus im höhern Sinne angewiesen werde. Als Vertreter einer Stadt, welche sich der Huld ihrer Herrscher, und der Euer Königlichen Hoheit in vorzüglichem Maße, zu erfreuen gehabt hat, hält er es insbesondere für Pflicht der Dankbarkeit, es offen an dem Thron auszusprechen, daß die allgemeine Stimme der Denkenden im Lande die baldige Einführung der verheißenen Landständischen Verfassung als eine sittliche und politische Nothwendigkeit bezeichne.

Euer K. H. unterthänigster Stadtrath der Stadt Oldenburg.

An

Seine Königliche Hoheit
den Großherzog.

Brottsurrogate.

Das Directorium des Gewerbe- und Handels-Vereins hat von dem Westersteder Local-Vereine als Ergebnis der am 18. d. M. zu Apen abgehaltenen Vierteljahrs-Versammlung, folgende Mittheilung des Kaufmanns Drth zu Hengstförde erhalten, welche dasselbe mit dem Wunsche bekannt macht, daß auch andere Erfahrungen über die Vorschläge, welche zum Ersatz des theuern Brotes durch andere Nahrungsmittel gemacht worden, mögen veröffentlicht werden. Der Westersteder Verein hat das Brot aus Duedenwurzeln nicht unschmackhaft, das aus Delfuchen aber ungenießbar gefunden; vielleicht fallen andere Versuche günstiger aus.

Bei der allgemeinen Theuerung aller Lebensbedürfnisse, namentlich des Brotes, sind mehrfache Versuche angestellt, letzteres durch Surrogate zu ersetzen, und unter diesen besonders zwei empfohlen. Laut Nr. 10 der Old. Blätter könne aus der Dueden-Wurzel ein sehr gutes wohlgeschmeckendes Brot geschaffen werden, und eben so nach der Bremer Zeitung vom 4. April aus Delfuchen. Beides hat den Unterzeichneten veranlaßt, Versuche anzustellen, und das Resultat durch hiebei erfolgende Proben des Brotes dem wohlwollenden Gewerbe-Verein vorzulegen.

In den genannten Blättern ist nur im Allgemeinen die Herstellung von Dueden-Brot erwähnt, nicht aber die genaue Art der Bereitung, namentlich nicht ob die Masse gleich wie unser Roggenbrot Abends vorher gesäuert werden müsse, oder ob sie, wie Brot aus Weizenmehl, bloß mit Gist vermischt gleich nach dem Anmergen in den Ofen gebracht werden könne.



Eben so war bei dem Delfuchen-Mehl nicht angegeben, wie die Masse, nachdem sie ausgewässert sei, wieder in einen steifen zum Kneten tauglichen Zustand herzustellen wäre, da bei der Fettigkeit des Kuchenmehls die Entfernung der wässerigen Theile sehr schwer ist. Der Unterzeichnete hat daher bei der Kürze der Zeit nur Proben wie nachstehend angegeben machen können, und muß die Versuche fortsetzen, wenn nicht andere bereits ein besseres Resultat erlangt haben. Zur Bereitung des Brodes aus den Wurzeln der Quecken hatte er 20 Pfund rein ausgewaschen, auf der Hackellade fein zerschneiden, und unter feinem Kochherde trocknen lassen, sandte die hiervon gebliebenen 3 Pfd. zur Mühle und erhielt $2\frac{1}{4}$ Pfd. feines, und $1\frac{1}{2}$ Pfd. Grindmehl nebst der Kleie zurück. Weil nun in den Old. Blättern eine Beimischung von $\frac{1}{2}$ Weizenmehl angegeben war, so setzte auch er den ersten $\frac{1}{2}$ Pfd. Weizenmehl (etwa $\frac{1}{3}$) zu, nebst etwas Geseht, behandelte es überhaupt als Weizenmehl-Gebäck, und erhielt daraus $\frac{1}{4}$ Pfd. Brot.

Zur Bereitung des Brodes aus Delfuchen hatte er 20 Pfd. zu Mehl stampfen lassen, und nachdem solches sechsmal entwässert war, in einen leinenen Sack, gleich wie Käse, zur Entfernung der Wassertheile gethan. Allein trotz dem daß selbiges 48 Stunden zum Auslecken aufgehängt war, blieb die Masse weich und zum Kneten unbrauchbar, er sah sich also gezwungen, solche unter die Honig-Pressen zu legen, wo dann nach 48 Stunden der Teig zum Kneten trocken genug war. Einen Theil davon ließ er Abends mit etwas Sauerteig, ohne sonstigen Zusatz, säuern und als Nockenbrot behandeln, den andern aber mit etwas Geseht als Weizenbrot ohne Säuerung in den Ofen legen. Beides hat aber sich nicht als zweckmäßig gerechtfertigt. Das Brot erhielt keine feste Substanz; auch hatte sich trotz der öftern Entwässerung der bittere Geschmack nicht ganz verloren.

Aus beiden Versuchen stellt bis soweit sich kein Nutzen für uns heraus. Zur Gewinnung der $\frac{1}{4}$ Pfd. Brot aus Quecken und $1\frac{1}{2}$ Pfd. Grindmehl betrug die Ausgabe: für Arbeitslohn die Quecken zu sammeln, reinigen und schneiden 12 Grote; $\frac{1}{2}$ Pfd. Weizenmehl als Zusatz 4 Grote; Geseht 1 Grote; das schwarze Grindmehl ist für Mahlen und Arbeitslohn zu rechnen, und kostet also das Pfund Queckenbrot 4 Grote.

Die Auslagen für die 20 Pfd. Delfuchenehl, woraus $23\frac{1}{2}$ Pfd. Brot gewonnen wurde, betragen 33 Grote. Könnte daraus genießbares nährendes Brot geschaffen werden, so wäre es allerdings ein Surrogat, um so mehr, als die durch das Entwässern abgehende Theile zur Fütterung des Viehes gewiß $\frac{1}{2}$ der Auslagen decken. Vielleicht liegt die Ursache des Mißlingens und der noch vorherrschenden Bitterkeit darin, daß hier Kuchenmehl aus Winter-Mays, hingegen in Wien aus Rübsummen, der bekanntlich milder ist, genommen wurde.

Hengstförde, April 18. 1847.

F. G. Orth.

Ebenfalls hatte Herr Fabrikant Schäfer in Oldenburg einige Proben mit Delfuchenehl angestellt, und eine solche, welche mit, und eine andere welche ohne Sauerteig angefertigt war, dem Directorium

mitgetheilt, welches dieselben dem Herrn Medicinal-Magister Kelp übergab, um sie in Bezug auf die nach der Bremer Zeitung in Wien erkannte Gesundheits-schädlichkeit zu prüfen. Ueber die Bereitung bemerkt Herr Johannes Schäfer:

Nimmt man den Herbstpreis der Delfuchen von 1000 Stück = ca. 2100 Pfd. zu 33 Rthlr. Gold an, so kostet das Pfund von diesem Brode $1\frac{1}{2}$ Gr. Cour. Die gestampften Delfuchen wurden 2 mal mit Wasser abgeseigt, darauf abgeseigt, geknetet und gebacken.

Ein anderes Rezept, welches mir kürzlich zu Gesicht kam, bezeichnete die Beimischung von der Hälfte Mehl und einer Quantität Geseht oder Hefen als die richtige Bereitungsmethode; doch wird dies Verfahren eben so kostspielig wie complicirt für unsere Bäcker werden und hier also kein wesentliches Erparniß für die ärmere Volksklasse daraus erwachsen können, wohl aber in jenen Gegenden wie Ostreich, Sachsen u., wo der Scheffel Korn 3 Rthlr. und 1000 Stück Delfuchen nur 12–13 Rthlr. kosten.

Frau und nicht Madam.

Noch vor einigen Jahren wurden in Deutschland die nicht adelichen Mädchen allgemein Mademoiselle oder kurzweg Mamsell genannt, jetzt ist die garstige französische Mamsell dem schönen deutschen Fräulein gänzlich gewichen und es gilt für eine Beleidigung, ein gebildetes Mädchen noch Mamsell zu nennen. Im südlichen Theil unseres Vaterlandes hat auch das französische „Madame“ schon Platz gemacht. Nur die Frauen der untersten Stände lassen sich dort noch Maddamm tituliren, während außer den adelichen und „characterisirten“ Frauen, welche stets die Benennung Maddamm verschmäht, und nur in der französischen „Conversation“ sich Madame gefallen lassen haben, dort jede Frau von Bildung „Frau“ genannt wird. Es ist Zeit, daß die Norddeutschen diesem Beispiele folgen und die bei ihnen noch herrschende Unsitte, welche sich durch keinen einzigen vernünftigen Grund rechtfertigen läßt, endlich verlassen. Wie mögen wir die deutschen Frauen in fremder Zunge anreden, während Engländer, Franzosen, Spanier, Holländer u. s. w., wo es ihr Liebstees gilt, ihres Vaterlandes Laute gebrauchen! Sollten wir nicht schon deshalb jenes Wort aus unserer Umgangs-Sprache verbannen, weil es in Deutschland Eingang fand, als die Franzosen uns das Elsaß raubten und weil es sich während der schmachvollen Herrschaft

der Franzosen über Deutschland gänzlich einbürgerte und festsetzte? Ist es nicht von uns selbst anerkannt, daß das Wort „Frau“ für uns eine höhere Bedeutung hat, daß es uns mehr gilt als Madame, da die adelichen Frauen und die Frauen mit Titeln nicht Madame genannt werden; und warum wollten die Frauen der Kaufleute, Gutsbesitzer, kurz aller Stände jenen die Benennung „Frau“ als einen Vorzug einräumen, da es nur von ihnen abhängt, auch Gebrauch davon zu machen. Klingt es nicht besser: Frau Uhlend, Frau Lewald? Und wird nicht dadurch

die Frau ihrem Manne gleich gestellt, der Herr Uhlend, Herr Lewald genannt wird, und nicht Monsieur? Kurz der Gebrauch des Wortes Madame in unserer Sprache ist so abgeschmackt, daß man sich allseitig bestreben sollte, ihn auszurotten, und wenn nun jede gebildete Frau (die Ungebildeten trennen sich nicht so leicht von der „Madam“) ihren Untergebenen anbeföhle, sie künftig Frau zu nennen, und wenn ferner zu dem Ende Verabredungen getroffen würden, so würde bald keine deutsche Frau mehr Madame geschimpft werden. 35.

Kleine Chronik.

Veröffentlichung des preussischen Finanz-Gesetzes. *) — „Die Post-Einnahme ward in Folge des Ausfalls, welchen man von der am 1. Octbr. 1844 eingeführten Porto-Ermäßigung erwartete, nur auf 700,000 Thlr. veranschlagt; sie ergab jedoch in Folge der vermehrten Correspondenz 1,080,268 Thlr. Es ergibt sich aus dem Finanz-Gesetz, daß die reine Einnahme der Post noch nicht den siebenten Theil der Brutto-Einnahme ausmacht, daß daher diese Verwaltung finanziellen Rücksichten kein vorzügliches Gewicht beilegt.“

Sehr wichtig. Denn eine gute Verwaltung soll bei der Post, einer so ganz und gar für den Verkehr des Publikums bestehenden, so ganz und gar aus den Beuteln des Publikums direct bezahlten Einrichtung — den finanziellen Rücksichten kein vorzügliches Gewicht beilegen, sondern sie soll dem Publikum die Sache so bequem und angenehm als möglich machen.

Und am Ende ist das doch obendrein noch die richtigste Finanzspeculation — wenn man denn einmal auch hierin auf die Beutel der Unterthanen speculiren will. — Dieses preussische Beispiel beweiset es wieder, wie auch schon andere es bewiesen haben. (Bezerzeit. v. 13. April 1847. Nr. 1018.)

Glaubensbekenntnißsüchtelei. — Ein Protestant bittet in Nr. 28 d. Bl. um Veröffentlichung des bei der diesjährigen Konfirmation in der israelitischen Kirche von den Konfirmanden hergesagten Glaubensbekenntnisses und setzt voraus, daß damit denkenden Lesern gedient sein werde. Denkenden Lesern? denkende wissen denn doch zu gut, daß ein paar „Glaubenssätze“, es seien deren 3 oder 8 oder 3 mal 8, die Tiefe und den Umfang einer Religion und das Leben eines durchgebildeten religiösen Menschen doch gar zu dürftig und

mangelhaft bezeichnen, als daß man Verlangen nach Veröffentlichung derselben tragen könnte, selbst wenn sie nagelneu wären. — Sind Konfirmanden dahin gebracht, auf an sie gestellte Fragen solche Glaubenssätze „ohne allen Anstoß“ herzusagen, so liegt darin nicht die geringste Gewähr, weder für die rechte Vorbereitung durch den erhaltenen Unterricht, noch für das folgende religiöse Leben. Nur Denkschwache und Unkundige können sich durch dergleichen für ihr Urtheil gefangen nehmen lassen. — Wie? ein denkender Protestant trägt Verlangen nach einem neuen Glaubensbekenntnis? Also nach einem neuen Zankapfel? An's Evangelium! nur da wird dich der Geist antreiben, der Geist der Liebe zu Gott und den Brüdern, der Geist der Gerechtigkeit und Duldung, und die kräftigen Flügel schlägt dieses Geistes durchbrechen die Fesseln glaubenszwängender Sätze! — Wenn Herr Landrath Herr Wechsler der Bitte Folge leistet, so wird er sich gewiß mit dem Vitisfeller nicht bereuen, daß er dadurch denkenden Lesern irgend welche Befriedigung gewähre.

Gewiederung*) auf den von Einem aus der Herrschaft Barel verfaßten in Nr. 22 der N. Bl. unter dem Rubrum „Wunsch und Bitte“ abgedruckten Aufsatz.

In Barel ist unter Berücksichtigung der Ankunft und des Abgangs der Posten, mit Genehmigung der Postdirection das Postbureau geöffnet:

Vormittags: im Winter, von 8 bis 12 Uhr,	
„ Sommer, „ 7 „ 12 „	
Nachmittags:	
Sonntag von 3 bis 8 Uhr.	Donnerstag von 2 bis 8 Uhr.
Montag „ 2 „ 8 „	Freitag „ 2 „ 8 „
Dienstag „ 2 „ 8 „	Sonabend „ 4 „ 8 „
Mittwoch „ 4 „ 8 „	

*) Erst am 20. d. M. eingegangen. D. Red.

Kirchennachricht.

Frühpredigt: Herr Pastor Gröning. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Kirchenrath Clausen. „ 9 1/2 „
Nachm.-Predigt: Herr Hofprediger Wallroth. „ 2 „

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großb. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 28. April.

1847.

N^o 34.

Verathung des Stadtraths zu Oldenburg, über den Antrag auf Verleihung einer land- ständischen Verfassung.

Es war die Frage, ob von Seiten des Stadtraths ein Antrag auf Beschleunigung der Einführung einer landständischen Verfassung an Se. Königl. Hoheit den Großherzog gerichtet werden solle, bereits früher vorläufig besprochen, und die Sitzung vom 26. März zur desfallsigen Beschlußnahme angesetzt.

Um auch in Bezug auf die in diese Angelegenheit eingreifenden allgemeinen Fragen vollständig vorbereitet an die Verhandlung der Sache zu gehen, hatten mehrere Druckschriften, welche dieselben betreffen, bei den Mitgliedern circulirt, und waren diesen einige schriftliche Bemerkungen einzelner Mitglieder beigefügt worden.

Im einleitenden Vortrage erörterte der Vorstand die politische Stellung der landständischen Verfassung im deutschen Staatenbund und die Rechte, welche den Landständen in andern Staaten Deutschlands zustehen, und welche er als wesentlich in dem Steuerbewilligungsrechte, dem Petitionsrechte, und der Mitwirkung bei der Gesetzgebung des Landes bestehend, bezeichnete. Sodann versuchte er, unter Zugrundelegung der in den Gemeinde- und Stadtordnungen festgestellten gesetzlichen Bestimmungen über die politischen Gemeinderrechte der Bürger anzudeuten, welche Zusammensetzung vermuthlich im hiesigen Lande die Stände haben würden. Es werde dadurch in

den Staatsorganismus ein neues Element gebracht werden, indem sich bei den öffentlichen Angelegenheiten Männer theilnehmen würden, die gewohnt wären, solche vorzugsweise aus dem praktischen Gesichtspunkte aufzufassen, dahingegen bei den Staatsbeamten, welche mehr auf Studium der Wissenschaft und der Keten angewiesen seien, die auf diesem Wege zu gewinnenden Gesichtspunkte vorherrschend sein müßten. Ein solch neues Element könne nur wohlthätig wirken; die bisherige Zuziehung der Ausschüsse zur Begutachtung allgemeiner Angelegenheiten müsse immer einseitig bleiben, da die Ausschüsse nothwendig das Interesse ihrer Stadt, ihres Kirchspiels, vor Augen haben würden.

Die Einführung einer landständischen Verfassung scheine auch bei uns mehr und mehr als ein Bedürfnis empfunden zu werden, und es habe sich die öffentliche Meinung darüber vorherrschend in diesem Sinne ausgesprochen. Er selbst halte auch deren baldige Einführung, im Interesse des Landes und seiner Bevölkerung wie auch des Fürstenhauses, für wünschenswerth. Zweifelhafte wäre es ihm, ob es im speciellen Interesse der Stadt Oldenburg liege, die ständische Verfassung zu wünschen und deshalb in der Aufgabe ihrer Vertreter, die Beschleunigung zu beantragen. Die Stadt Oldenburg sei von ihren Herrschern namentlich dem jetzt regierenden Großherzog, besonders begünstigt. Dies liege allerdings auch in ihren Verhältnissen als Hauptstadt des Landes, und werde im Allgemeinen fort dauern; es ließe sich aber nicht ver-

